

**An alle Eltern von Kindern  
in Berliner Kitas**

06.05.2021

**Ergänzende Informationen zum erweiterten Kinderkrankengeld**

Liebe Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit einer am 23. April in Kraft getretenen Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes wird der Anspruch auf Kinderkrankengeld für 2021 nochmals ausgeweitet. Der Anspruch auf Kinderkrankengeld steigt von 20 Tagen pro Elternteil und Kind auf 30 Tage und damit für Elternpaare pro Kind auf 60 Tage. Auch für Alleinerziehende verdoppelt sich der Anspruch pro Kind von 30 auf nun 60 Tage. Bei mehreren Kindern gilt ein Anspruch von maximal 65 Tagen pro Elternteil, bei Alleinerziehenden maximal 130 Tage.

Ein Anspruch auf das pandemiebedingt erweiterte Kinderkrankengeld besteht nicht nur dann, wenn das eigene Kind krank ist, sondern auch, wenn die Kinderbetreuung zu Hause erforderlich ist, weil die Kita pandemiebedingt geschlossen oder einzelne Kitagruppen in Quarantäne sind. Dabei haben auch Notbetreuungsberechtigte grundsätzlich einen Anspruch auf das Kinderkrankengeld, wenn sie ihre Kinder, unserer Empfehlung folgend, zuhause betreuen. Wie bisher beträgt das Kinderkrankengeld bis zu 90 Prozent des entfallenen Nettoarbeitslohns.

Den Antrag auf Kinderkrankengeld stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse. Dort erhalten Sie auch die entsprechenden Antragsformulare. Die Krankenkasse verlangt hierbei ggf. auch die Vorlage einer Bescheinigung Ihrer Kita. Ein entsprechendes Muster hierfür ist als Anlage beigefügt. Die Kitas wurden von uns gebeten, Ihnen bei Bedarf diese Bescheinigung auszustellen.

Weitere Informationen zum erweiterten Kinderkrankengeld finden Sie unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld-164976>

Sollten Sie nicht anspruchsberechtigt sein (z. B. als Privatversicherter) können Sie alternativ ggf. einen Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) geltend machen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/entschaedigung/schulschliessung/artikel.935438.php>

**Für Rückfragen steht Ihnen die Eltern-Hotline der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin zur Verfügung. Diese erreichen Sie unter der Nummer 030 - 90227 6600 an allen Werktagen von 9 bis 13 Uhr.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Holger Schulze

Leiter der Abteilung

Familie und frühkindliche Bildung